

Auf dem Postbureau in La Chaux-de-Fonds sind an besser besoldete Kommissstellen befördert worden:

- Herr Pierre Joseph Montavon;
 „ Jean Pierre Tognola;
 „ Joseph Louis Borel;
 „ Jules Arnold Henry.

Vertikfung.

Der Familienname des am 10. dieß zum Posthalter in Reichenau gewählten Posthalters ist Balär, und nicht Balsler.

I n s e r a t e.

Sardinisches Ministerium der öffentlichen Bauten.

Bau-Ausschreibung.

Menouve-Tunnel.

Das Publikum wird hiemit benachrichtigt, daß am 8. April nächsthin, um 10 Uhr Vormittags, auf dem Ministerium der öffentlichen Bauten in Turin, vor dem Generaldirektor dieser Verwaltung, und unter Mitwirkung der von den Regierungen der dabei beteiligten Kantone Wallis und Waadt ernannten Abgeordneten, auf dem Wege der Absteigerung mittels versiegelter Eingaben, welche die Minderforderungen um ein Gewisses vom Hundert enthalten müssen, der Zuschlag für Erstellung eines Tunnels, behufs Erbauung einer Straße unter dem Col de Menouve, in einer Länge von 2321 Metern, auf dem Gebiete der sardinischen Staaten und des Kantons Wallis stattfinden wird.

Die Arbeiten werden auf dem Wege der Absteigerung zuerkannt, und zwar zum Theil losweise und zum Theil im Gesamtkauf oder über für bestimmte Summen, je nach den Bestimmungen des von den Herren Ingenieuren Guallini und Dequartern ausgearbeiteten Pflichtenbustes; sie müssen nach Maßgabe der Vorschriften und Bedingungen desselben ausgeführt und auf beiden Seiten, sobald dem Unternehmer eine dahingehende Weisung zugekommen ist, gleichzeitig begonnen, auf beiden Sektionen ohne Unterbrechung fortgesetzt und binnen einer Frist von fünf Jahren vollendet werden.

Der Betrag der auf der sardinischen Sektion jeden Monat ausgeführten Arbeiten wird zur Hälfte durch Anweisungen des Ministeriums der öffentlichen Bauten in Turin auf die Regierungskasse, und zur andern Hälfte durch Anweisungen des General-Intendanten von Porea auf die Divisionskasse bezahlt werden.

Die Bezahlung der auf der Walliser Sektion ausgeführten Arbeiten findet durch die kantonale Verwaltungsbehörde, welche die Ausführung der Arbeiten leiten wird, statt, und zwar bis zum Betrage von Fr. 60,000 jährlich, oder Fr. 300,000 in fünf Jahren mittels monatlicher Anweisungen des Post- und Baudepartements der schweizerischen Eidgenossenschaft auf die Post- oder Zollkassen in Genf oder Lausanne; und bis zum Betrage von Fr. 40,000 jährlich oder Fr. 200,000 in fünf Jahren mittels Anweisungen des Militär- und Baudepartements des Kantons Waadt auf die Steuerkasse des Bezirks Nigle, je nach Verhältniß der vollendeten Arbeiten und unter den Bedingungen, welche in den Artikeln XVI und XVII des Pflichtenbustes enthalten sind.

Der Unternehmer muß binnen der ihm zum Abschlusse des Kontraktes festgesetzten Frist eine Bürgschaft im Betrage von fünf und dreißig tausend Franken leisten, entweder durch Hinterlegung dieser Summe in baar, oder in Schatzscheinen der sardinischen Staaten, oder durch Gültbriefe auf freie Liegenschaften in diesen Staaten bis zu einem Betrage von fünfzig tausend Franken. Er darf seinen Vertrag weder theilweise, noch ganz in Unterpacht geben ohne die Genehmigung der beteiligten Staaten.

Wer zur Bewerbung (Konkurrenz) zugelassen werden will, muß 1) dem obenwähnten Generaldirektor wenigstens vier Tage vor dem Beginn der Absteigerung ein gehörig beglaubigtes Befähigungszeugniß einreichen, das inner Jahresfrist, vom Tage der Steigerung zurückgerechnet, für sardinische Angehörige durch einen Ingenieur des königlichen Civil-Geniecorps, und für Ausländer von einem Ingenieur der betreffenden Regierung ausgestellt ist. Dieses Zeugniß muß die Bezeichnung der von dem Bewerber unter der Leitung des dasselbe ausstellenden Ingenieurs ausgeführten oder betriebenen Arbeiten enthalten; 2) beim Beginn der Absteigerung ist eine Summe von zehn tausend Franken zu hinterlegen, sei es in baar, oder in Schatzscheinen der sardinischen Staaten, oder mittels eines Titels im nämlichen Betrage auf eine notorisch zahlungsfähige Person, die als solche von der Verwaltung anerkannt wird.

Vor dem Beginn der Absteigerung werden die Namen der Personen bekannt gemacht, welche zur Einreichung ihrer versiegelten Anerbieten zugelassen wurden, und das Unternehmen wird dem am wenigsten fordernden Bewerber zugesprochen werden.

Der Unternehmer hat sich den allgemeinen Bedingungen des vierten Reglements für die Brücken und Straßen, welches den königlichen Erlassen vom 29. Mai 1817 beigegeben ist, so wie den besondern Vorschriften

und Bedingungen des oben erwähnten Pflichtenbestes zu unterziehen, welches letzteres nebst den Plänen, Profilen und Kostenanschlägen auf dem Sekretariat des Ministeriums der öffentlichen Bauten aufgelegt ist, woselbst davon Einsicht genommen werden kann.

Die Frist für die Einreichung von Minderforderungen um wenigstens den zwanzigsten Theil nach erfolgtem Zuschlag ist auf fünfzehn Tage festgesetzt und erlischt mit dem 23. April, Mittags.

Namens und als Genehmigung von Seite der obigen Regierungen haben im Original unterzeichnet :

Der Präsident des Staatsraths des Kantons Wallis: Ch. E. De Bons.	Der Präsident des Staatsraths des Kantons Waadt: E. Blanchenay.	Der Minister der öffentlichen Bauten der sard. Staaten: Paleocapa.
--	--	---

Für getreue Abschrift etc.

Turin, vom besagten Ministerium, den 3. März 1856.

M. Fiorina, Sekretär.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

- 1) Einnehmer der Hauptzollstätte Rheinfelden. Jahresbesoldung Fr. 1300.
- 2) Gehilfe der Hauptzollstätte Rheinfelden. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung für beide Stellen bis zum 29. d. Mts. bei der Direktion des l. Schweiz. Zollgebiets in Basel.
- 3) Postverwalter in La Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 2400. Anmeldung bis zum 27. d. Mts. bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 4) Kondukteur für den Postkreis Genf. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 25. d. Mts. bei der Kreispostdirektion Genf.
- 5) Paker und Waagenwascher in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 27. d. Mts. bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 6) Briefträger in La Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 25. d. Mts. bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 7) Briefträger in La Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 25. d. Mts. bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 8) Briefträger in Locle, Kts. Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 22. d. Mts. bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 9) Posthalter in Cumiswald, Kts. Bern, mit täglichem Botendienst nach Trachselwald. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 27. d. Mts. bei der Kreispostdirektion Bern.
- 10) Posthalter und Briefträger in Ebnat, Kts. St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 27. d. Mts. bei der Kreispostdirektion St. Gallen.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1856
Date	
Data	
Seite	210-214
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 854

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.